



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Wohnungsnot der ärmern Klassen in deutschen Großstädten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

durfte von nun an jeder Gutsbesitzer, dem bisher die nötige Feldarbeit ohne Geldentschädigung geleistet worden war, einer Vermehrung seines Betriebsfonds zur Auszahlung des Arbeitslohnes. Da nun ohne Geld kein Kapital flüssig gemacht werden und auch keine Arbeitskraft in Thätigkeit gesetzt werden kann, so mußte der Geldmangel eine Verkümmern der wirtschaftlichen Entwicklung zur Folge haben.

Der auf „Obrot“ entlassene Arbeiter wurde sich naturgemäß der vermehrten Nachfrage nach seiner Thätigkeit bewußt und stellte höhere Bedingungen, die Leihherren ihrerseits steigerten ihre Anforderungen, um die Übergangsperiode, welche ihnen noch zur freien Verfügung über das Menschenkapital gelassen war, nach Möglichkeit auszunutzen und gewissermaßen die bevorstehenden Vermögensverluste zu eskomptiren. Es wuchsen also die Kosten der Produktion, und die Verteuerung des Lebens des Konsumenten kam dem Produzenten nicht einmal wesentlich zu Gute. Unter solchen Verhältnissen verminderte sich natürlich der kaum begonnene Aufschwung des Außenhandels. Die durch den Steuerzuschlag von fünf Prozent zu den Ein- und Ausfuhrwaaren gehemmte Spekulations-thätigkeit stürzte sich mit erneuter Heftigkeit auf allerlei Aktienunternehmungen, von denen doch wiederum der größere Teil einen wirklichen Gewinn erst für die Zeit in Aussicht stellen konnte, wo die mit den bisherigen Reformen angebahnten Lebensordnungen wirklich eingetreten sein würden. Der Bahnbau bot der Unternehmungslust den weitesten Spielraum. Dennoch blieben viele Linien lange Zeit unrentabel, weil es an dem notwendigen Ausbau der Verkehrswege fehlte. Rußland hat diejenige Stufe des Verkehrswesens, welche bei uns durch den Chausseebau gekennzeichnet wird, übersprungen. Die Eisenbahnen sind dort bis heute noch lediglich Verbindungslinien volkreicher Städte, aber nicht imstande, den Verkehr des durchschnittenen Terrains in ausgiebiger Weise an sich zu ziehen.

(Schluß folgt.)



Die Wohnungsnot der ärmern Klassen in deutschen Großstädten.



nter dem obigen Titel hat der Verein für Sozialpolitik begonnen, eine Anzahl Gutachten und Berichte herauszugeben, welche das soziale Leiden der Wohnungsnot in unsern Großstädten und die Mittel zur Abhilfe dagegen darstellen und erörtern. Wir finden in dem vorliegenden ersten Bande anschauliche Schilderungen der Verhältnisse von Hamburg, Frankfurt a. M. und Straßburg. In einem aus-

führlicheren Auffage werden ferner die Zustände in England, namentlich in London, uns vorgeführt. Mehrere gutachtliche und statistisches Material gebende Auffäge schließen sich an. Eingeleitet ist das Buch durch einen Aufsatz des Oberbürgermeisters Dr. Miquel in Frankfurt, worin dieser Vorschläge für die Abhilfe macht. Er verlangt ein Reichsgesetz, welches einerseits die rechtlichen Verhältnisse des Mietvertrages anders regelt, anderseits dem Wohnen in ungesunden Wohnungen direkt entgegensteht. Die Vorschläge Miquels schließen sich am nächsten einer Erörterung des Dr. Fleisch über die Frankfurter Verhältnisse an. Letzterer gründet die „Wohnungsnot,“ deren Vorhandensein er bejaht, teils auf die ungesunde Beschaffenheit vieler Wohnungen, teils auf die zu geringe Zahl und den zu hohen Preis der für die geringern Stände vorhandenen Wohnungen. Auf Grund der Eindrücke, die wir aus diesen Darstellungen gewonnen und die ja auch durch manche aus andern Städten vorliegende Erfahrungen sich ergänzen, wollen wir innerhalb des in diesen Blättern gebotenen Raumes die Frage der Wohnungsnot zu besprechen suchen.

Diese Frage gehört erst dem letzten Menschenalter an. Seit dem Jahre 1861 hat sich die Bevölkerung unsrer Großstädte fast durchweg verdoppelt, mitunter mehr als verdoppelt. Die nächstliegende Frage dürfte nun die sein: Sind denn im Verlauf der letzten Zeiten die für die geringern Stände zu Gebote stehenden Wohnungen an sich schlechter geworden? Das ist sicherlich nicht der Fall. Zur Aufnahme der sich vermehrenden Bevölkerung sind in den Großstädten zahlreiche Neubauten entstanden. Ganze Stadtviertel sind aus der Erde gewachsen. Die neuen Häuser haben freilich fast durchweg nur bessere Wohnungen gebracht und sind daher in erster Linie nur den bessern Ständen zu Gute gekommen. Dadurch sind aber die bessern Wohnungen in den ältern Stadtteilen frei geworden, und in diese haben sich die geringern Stände hineingeschoben. Wer auf einen längern Zeitraum zurückblickt, kann ganz deutlich erkennen, daß die Wohnungen, welche früher von den besten Ständen eingenommen wurden, jetzt nur noch von mittlern Ständen bewohnt werden; und so geht es fort bis unten hin. Denken wir uns (natürlich ganz willkürlich) die Bewohner einer Stadt nach ihren sich abstuftenden Wohnungsverhältnissen in sechs Gruppen geteilt, die wir mit a, b, c, d, e, f bezeichnen wollen, so würde in unsern modern erweiterten Städten die Sache sich etwa so stellen. Die Gruppen a, b, c haben die Wohnungen in den neuen Stadtteilen bezogen. Die Gruppe d wohnt jetzt in den Wohnungen der alten Stadtteile, welche früher die Gruppen a und b inne hatten; die Gruppe e in den frühern Wohnungen der Gruppen c und d. Nur Gruppe f ist noch in den alten schlechten Wohnungen sitzen geblieben, die früher von den Gruppen e und f zusammen benutzt wurden. Unter diesen schlechtesten Wohnungen mögen ja manche durch Baufälligkeit der Häuser u. noch schlechter geworden sein. Es sind aber auch manche der allerschlechtesten aus früherer Zeit seitdem von der Erde verschwunden; ganz abgesehen davon, daß in manchen Städten durch Anlegung

von Bahnhöfen, neuen Straßen zc. stark unter dieser Art von Wohnungen aufgeräumt ist. Im allgemeinen sind also unsere Wohnungen, auch die von geringern Ständen inne gehalten, nicht schlechter, sondern besser geworden. Und wenn uns bei Beschreibung der trostlosen Zustände vieler alten Häuser in unsern Städten leicht ein Grauen erfaßt, so liegt der Grund vor allem darin, daß wir überhaupt empfindlicher auf diesem Gebiete geworden sind und daß wir unwillkürlich diese Zustände vergleichen mit dem übertriebenen Luxus, mit welchem heutzutage die Häuser der Reichen vielfach eingerichtet sind. Einen relativen Trost für die schlechte Beschaffenheit vieler Häuser in unsern ältern Stadtvierteln können wir auch darin finden, daß in den weit reichern Ländern England und Frankreich die Zustände nicht besser sind. Die uns vorliegenden Schilderungen aus London geben ein recht trauriges Bild, und die Beschreibung der alten Häuser in Straßburg (die doch noch aus französischer Zeit herrühren) lautet wahrhaft grauenhaft.

Sind nun auch für die ärmern Klassen viele bessere Wohnungen frei geworden, so kommen diese ihnen freilich doch nicht vollständig zu Gute. Der Mietzins für solche Wohnungen ist nirgends geringer geworden. Und da das Einkommen der ärmern Klassen nicht entsprechend gestiegen ist, so müssen sie sich, um diese bessern Wohnungen zu benutzen, vielfach mit umso engeren Räumen behelfen. Dazu kommt, daß im Verhältnis zu dem enormen Zubrang die Neubauten doch keinen genügenden Wohnraum für die zuziehenden geringern Leute geöffnet haben. Die nächste Folge davon ist, daß wegen des übermäßigen Begehrs nach geringern Wohnungen diese überaus teuer werden. Und dies hat dann die weitere Folge, daß diese Art Wohnungen meist überfüllt sind. Wohnungen, die früher von einer Familie bewohnt wurden, werden jetzt für mehrere Familien geteilt. Eine Arbeiterfamilie, die früher zwei oder drei Zimmer inne hatte, muß sich jetzt mit einem oder zwei Zimmern begnügen. Und endlich führt die Not vielfach das für Wohlbehagen, Sittlichkeit und Gesundheit so verderbliche Verhältnis herbei, daß die Mieter einer Wohnung die von ihnen selbst benutzten Räume, vielleicht das einzige Zimmer, das sie inne haben, noch mit Fremden, die sie bei sich aufnehmen oder denen sie wenigstens für die Nacht eine Schlafstelle vermieten, teilen. Neben dem allen kann es vorkommen, daß bessere Wohnungen noch immer leer stehen, was aber den armen Leuten nichts hilft, da sie solche nicht bezahlen können.

In diesem Sinne läßt sich also in der That von einer in den Großstädten herrschenden Wohnungsnot reden. Es ist unleugbar, daß dort in den ärmlichsten Wohnungen eine große Summe Elends aufgespeichert liegt.

Fragen wir nun, woraus diese Zustände hervorgegangen sind, so ist die Antwort sehr einfach. Sie sind die Folge der Freizügigkeit in Verbindung mit dem beschränkten Maße von Wohlhabenheit, welches unserm Volke eigen ist. Daß im allgemeinen das Maß der Wohlhabenheit eines Volkes auch in den

Wohnungsverhältnissen seinen Ausdruck findet, liegt in der Natur der Sache. Wären wir noch einmal so reich, so könnten wir auch bessere Wohnungen haben. Die Verhältnisse würden aber in den Großstädten doch nicht so schlimm geworden sein, wenn nicht die Freizügigkeit hinzugekommen wäre. Wir sind weit entfernt, diese etwa bekämpfen zu wollen. Wir halten sie im Prinzip für notwendig und auch für wohlthätig. Aber der aus ihr hervorgegangene Zudrang nach den großen Städten, der einerseits das platte Land entvölkert, andererseits den in der Stadt wohnenden das Leben immer schwerer macht, ist die schlimme Rehrseite der Sache.

Prüfen wir nun, ob und welche Mittel denkbar seien, um den Leiden der Wohnungsnot abzuhelpfen. Wir werden bei dieser Prüfung vorzugsweise die von Dr. Miquel gemachten Vorschläge ins Auge fassen.

Es wird zunächst vorgeschlagen, das Recht des Mietvertrages teilweise umzugestalten. Höchst tadelnd spricht sich Miquel (und auch Dr. Fleisch) darüber aus, daß die Gerichte neuerdings dem Vermieter gestatten, wegen rückständigen Mietzinses beim Abzug des Mieters selbst die unentbehrlichsten Mobilien des letztern, welche der gerichtlichen Pfändung entzogen sind, zurückzuhalten. Dadurch werde der arme Mann ganz nackt auf die Straße gesetzt, und in der Regel sei die Armenverwaltung genötigt, jene Mobilien beim Vermieter für ihn auszulösen. Wir teilen vollkommen die Mißbilligung dieser gerichtlichen Praxis. Es verhält sich mit dieser Lehre folgendermaßen. In einem Erkenntnis von 1871 hatte das Oberappellationsgericht zu Berlin ausgesprochen, daß diejenigen Mobilien, welche gesetzlich der Pfändung entzogen seien, wegen des hierin sich aussprechenden öffentlichen Interesses auch nicht dem Rückbehaltungsrecht des Vermieters unterworfen werden könnten. Die höhere Weisheit des Reichsgerichts — freilich nur eines Straffenats desselben — hat aber diesen Grundsatz mißbilligt, und daraus erklärt sich wohl jene neuere Gerichtspraxis.*) Ein Gesetz, welches in dieser Beziehung Abhilfe brächte, wäre gewiß wünschenswert. Außerdem könnte man vielleicht eine Anordnung dahin treffen, daß durch Mietverträge der Arbeiter nicht über eine gewisse Zeit hinaus gebunden werden kann. Viel würde damit freilich nicht erreicht werden.

Andre Abänderungen in dem Rechte des Mietvertrages zu treffen, halten wir für bedenklich. Es mag ja sein, daß öfters Vermieter ihre Verpflichtungen gegen die Mieter gröblich hintanziehen. Aber die Sache ist schwer kontrolirbar. Und welche über das bestehende Recht hinausgehenden Mittel der Abhilfe lassen sich dafür denken? Namentlich können wir dem von Miquel angeregten Gedanken, die Ausbedingung eines übermäßigen Mietzinses nach Analogie des Geldwuchers zu behandeln, nicht beistimmen. Das Wuchergesetz von 1880 war

*) Die sich gegenüberstehenden Entscheidungen sind mitgeteilt in Fenner und Mecke, *Zivilrechtliche Entscheidungen*, Bd. 3 S. 31, und Entscheidungen des Reichsgerichts in *Strafsachen*, Bd. 4 S. 201.

bei der großen Unbestimmtheit des von ihm aufgestellten Wucherbegriffes von vornherein nicht unbedenklich; und über seinen Wert ist wohl das letzte Wort noch nicht gesprochen worden. Aber bei diesem Gesetze bilden doch noch Kapital und Zins in ihrer mathematischen Bestimmtheit feste Anhaltspunkte der Vergleichung von Leistung und Gegenleistung. Wer aber vermöchte den Wert einer Wohnung mit allen ihren Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten dergestalt sicher abzuschätzen, daß er einen dafür bedungenen Mietzins als „Wucher“ bezeichnen könnte? Wir halten das ohne die Gefahr höchster Willkür für unmöglich.

Noch weit tiefer greifend ist der von Miquel angeregte Gedanke, daß man direkt durch die Gesetzgebung dem Wohnen in ungesunden Wohnungen entgegenzutreten könne. Seine in dieser Richtung gemachten Vorschläge knüpfen sich an diejenigen Einrichtungen und Maßnahmen, welche auf diesem Gebiete bereits in praktischer Übung sind.

In den meisten größern Städten bestehen Bauordnungen, welche für die Herstellung von Neubauten Vorschriften auch vom gesundheitspolizeilichen Standpunkte geben. Bestehenden Häusern gegenüber hat dagegen die Polizei bisher nur in gewissen äußersten Notfällen zu Eingriffen sich für berechtigt gehalten. Sie ordnet also z. B. an, daß Häuser, die unmittelbar den Einsturz drohen, von den Bewohnern verlassen werden müssen und niedergedrückt werden. Sie befiehlt die Beseitigung verpesteter Einrichtungen, zumal bei drohenden Seuchen. Nun wird die Frage angeregt, ob man nicht noch weiter gehen und überhaupt die Verwendung gesundheitschädlicher Gebäude zu Wohnungszwecken polizeilich verbieten solle? Miquel hält ein solches Verbotssystem, wenn durch ein wohlgeordnetes Verfahren seine richtige Anwendung gesichert werde, für durchführbar, und zwar ohne Entschädigung der Eigentümer. Uns scheint die Sache doch sehr bedenklich. Was kann nicht alles für gesundheitschädlich gelten! Und wie vielfach wechseln die Ansichten darüber! Vielleicht hat die Einrichtung eines Hauses, als es gebaut wurde, niemand für gesundheitschädlich gehalten. Soll nun jetzt das Haus dem Eigentümer gleichsam unter den Händen weggenommen werden, weil eine „Sanitätskommission“ die Gesundheitschädlichkeit ausspricht? Wir haben die Überzeugung, daß dieses ganze Verfahren, wenn es wirklich angeordnet werden sollte, entweder tot bleiben oder den Vorwurf der größten Willkür und Ungerechtigkeit sich zuziehen würde. Eher ließe sich schon hören, was Miquel weiter vorschlägt, daß den Gemeinden ein Enteignungsrecht zur Begräumung ungesund gebauter Wohnhäuser zustehen solle. Es fragt sich nur, ob die Gemeinde die Mittel hätte, um solche Enteignungen zu bezahlen. Am leichtesten würde ein solches Enteignungsrecht noch zu üben sein, wenn in engen, ungesunden Straßen, so oft ein Haus wegen Bauauffälligkeit z. B. niedergedrückt würde, die Gemeinde ein Stück des freigelegten Baugrundes erwürbe, um so nach und nach Licht und Luft für die Straße zu gewinnen.

Eine andre schon jetzt vielfach geübte Vorsorge der Gesundheitspolizei besteht darin, daß für Herbergen und Logirhäuser Vorschriften gegeben sind, welche das Maß bestimmen, innerhalb dessen die Räume, namentlich die Schlafräume, belegt werden dürfen. Solche Vorschriften lassen sich vollkommen rechtfertigen und sind auch, da solche Häuser der ständigen polizeilichen Aufsicht unterliegen, wohl zu handhaben. Nun glaubt Miquel, man könne noch weiter gehen und ähnliche Vorschriften auch für alle Privatwohnungen geben, dergestalt, daß jedem Inhabenden ein geringstes Maß von Luftraum gewährt werden müsse, und wo hiergegen geklagt werde, der Eigentümer oder der Vermieter strafbar sei. Die Frage, wo die dadurch aus ihren bisherigen Wohnungen vertriebenen Personen unterkommen sollen, beantwortet Miquel dahin: sie müßten andre vorhandne Wohnungen suchen oder es müßte durch Neubauten geholfen werden. Zu diesen Neubauten soll sich dann die Privatbauthätigkeit genügend angeregt fühlen. Eventuell sollen die Gemeinden für das Bedürfnis eintreten. Die Mieten würden dadurch nicht steigen. Eventuell würden aber für die höhern Mietpreise die arbeitenden Klassen in dem gestiegenen Tagelohne Ersatz finden. „Eine dauernde Steigerung der Lebenshaltung, wenn sie allgemein ist, muß schließlich auf den Tagelohn zurückwirken.“

Wir halten — Dr. Miquel mag es uns nicht übelnehmen — diesen Gedanken für undurchführbar. Der Eigentümer oder Vermieter eines Hauses soll also, bei Meidung eigener Bestrafung, dafür einstehen, daß in keinem Zimmer mehr Menschen schlafen, als ein bestimmter Normalluftraum gestattet. Aber wie kann er darüber wachen? Er kann ja vielleicht jeden Mieter fragen, wie viel Familienglieder er habe. Aber wie, wenn er belogen wird? Wie, wenn der Mieter noch andre aufnimmt? Kann der Hausherr, der vielleicht zehn Mietpartien in seinem Hause hat und dieses nicht einmal selbst bewohnt, stets kontrolliren, was für Menschen darin ein- und ausgehen? wie sie sich in die Schlafräume teilen? Soll er eine Familie, für welche bisher der Luftraum ausreichte, sofort aus dem Hause weisen, wenn die Frau niederkommt, vielleicht sogar mit Zwillingen? Und wie soll die Polizei kontrolliren, ob der Hausherr seine Pflicht thut? Sollen Polizeibeamte um Mitternacht bald hier bald da in die Privatwohnungen eindringen, um zu sehen, ob sie nicht überfüllt sind? Oder erwartet man, daß Denunzianten dieses Geschäft übernehmen, und daß bald hier bald da eine Anzeige auftauche, es hätten in dem und dem Zimmer zu viele Menschen geschlafen? Welches Maß von Gehässigkeiten würde sich an solche polizeiliche Kontrolle knüpfen! Wir halten aber auch den weiteren Gedanken, daß es keine Schwierigkeiten machen werde, die überschüssigen Bewohner anderweit unterzubringen, für nicht richtig. Wäre es so leicht, daß die Bauthätigkeit neue Wohnungen zu den nämlichen Preisen, wie den bisher von den Armen bezahlten, liefere, so wäre nicht abzusehen, warum das nicht schon jetzt geschehen sei. Zu ihrem Vergnügen hockt die Armut gewiß nicht in ihren

elenden Wohnungen zusammen. Böte man ihr bessere Wohnungen zu dem nämlichen Preise, so würde sie auch ohne polizeiliche Ausweisung gern dorthin ziehen. Vorausichtlich würden aber die polizeilich Verwiesenen die neuen Wohnungen, wenn sie überhaupt solche fänden, mit höhern Preisen bezahlen müssen. Und es fragt sich vor allem, ob sie das könnten? Die Annahme, daß durch eine solche, vom Gesetz aufgenötigte höhere Lebenshaltung auch der Arbeitslohn entsprechend steige, halten wir für irrig. Wäre dieser Satz richtig, dann könnte man ja auch noch auf andern Gebieten eine höhere Lebenshaltung anordnen. Man könnte z. B. vorschreiben, daß jede Familie mindestens dreimal in der Woche Fleisch esse. Hätte eine solche Anordnung die entsprechende Steigerung des Arbeitslohnes zur sichern Folge, so wäre damit die soziale Frage in einfachster Weise gelöst.

Nur in einem beschränkten Umfange ließe es sich wohl rechtfertigen und auch durchführen, die gesundheitsgemäße Beschaffenheit der Wohnung einer polizeilichen Kontrolle zu unterwerfen, nämlich den neu Zuziehenden gegenüber. Von diesen könnte man verlangen, daß sie die in § 1 des Gesetzes vom 1. November 1867 vorgeschriebne Bedingung ihrer Niederlassung, „daß sie nämlich eine eigne Wohnung oder ein Unterkommen sich verschafft haben,“ durch Nachweis des Besitzes einer, bestimmten gesundheitspolizeilichen Vorschriften entsprechenden Wohnung oder eines derartigen Unterkommens erfüllen. Zu diesem Zwecke müßte freilich von ihnen gefordert werden, daß sie ihren Zuzug polizeilich anmeldeten, und ihre Wohnungen müßten auch innerhalb der ersten zwei Jahre ihres Aufenthalts polizeilich kontrollirt werden. Der Mangel einer gesundheitlich zureichenden Wohnung müßte die unnachsichtliche Zurückverweisung derselben in ihren frühern Wohnort zur Folge haben. Heute kann jeder, der in eine Stadt zieht, wenn er sich dort in der elendesten Spelunke eine Schlafstelle von drei Kubikmeter Lufttraum gemiethet hat, wie Macmahon auf seinem Präsidentenstuhle sagen: *J'y suis et j'y reste!* Und wenn er dieses Verhältnis, Gott weiß mit welchen Mitteln, zwei Jahre lang durchgeführt hat, so gehört er nun der Stadt an, hat dort seinen Unterstützungswohnsitz gewonnen und hilft andauernd die Räume füllen, aus deren Überfüllung unsre Wohnungsnot hervorgeht. Allerdings würde die gedachte Maßregel nicht völlig durchgreifend wirken. Sie könnte nicht hindern, daß solche Zuziehende, welche ausreichende Mittel haben, andre, die längst in der Stadt heimisch sind, durch höhere Mietgebote aus ihren Wohnungen hinaus- und in die Verhältnisse der Wohnungsnot hineintrieben. Aber es würde doch jene Maßregel den schlimmsten Elementen, aus deren Zuströmen die heutige Wohnungsnot hervorgeht, einen Riegel vorschieben.

Vorausichtlich wird man freilich zu einer derartigen Maßregel sich schwer entschließen. Dann aber wissen wir in der That keine Rechtsvorschrift, durch die man ohne überwiegende andre Nachteile der Wohnungsnot begegnen könnte.

Wir sehen hiernach in der That, um der Wohnungsnot abzuhelfen, nur ein Mittel, das sehr einfach auszusprechen, aber sehr schwer gethan ist. Man muß für die Armut bessere Wohnungen schaffen, und zwar solche, die sie auch bezahlen kann. Dazu gehört aber Geld, Geld und abermals Geld. Und die Frage ist vor allem: Woher dieses Geld nehmen?

Daß das Reich oder der Staat die Aufgabe übernehmen sollten, Wohnungen für einen Teil der Bevölkerung zu bauen, daran wird wohl niemand denken. Es könnte also, wenn man öffentlich-rechtliche Organe in Anspruch nehmen will, nur etwa die Gemeinde in Frage kommen. Wir stellen zunächst die Frage: Hat denn die Gemeinde eine Pflicht, für zureichende Wohnungen der in ihr Lebenden zu sorgen? Wir können eine solche Pflicht, sei es auch nur eine moralische oder soziale, im allgemeinen nicht anerkennen. Wäre die Gemeinde noch das, was sie früher war, ein rechtlicher Verband, der ein bestimmt abgegrenztes Bereich von Personen umfaßte, dann ließe sich vielleicht sagen, die Gemeinde sei verpflichtet, für diese ihr angehörenden Personen, gleichsam ihre große Familie, dergestalt zu sorgen, daß jeder eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung finde. Heute ist aber die Gemeinde nur noch der geographische Begriff eines Ortes, an dem beliebige Menschen zusammen wohnen. Die, welche ihr zugehören, fliegen ein und aus. Wenn heute eine Stadt 100 000 Einwohner hat, so hat sie vielleicht übers Jahr 10 000 mehr, die aus allen Richtungen der Windrose ihr zugeströmt sind. Welche Verpflichtung hätten nun wohl jene Hunderttausend, die bisher den Bestand der Gemeinde ausmachten, für die beliebig zuströmenden Zehntausend Wohnungen zu schaffen? Allerdings kommen durch den Mangel zureichender Wohnungen nicht allein die zuströmenden Zehntausend in Verlegenheit, sondern auch die bisherigen Bewohner leiden darunter, weil in ihre Wohnungen jene Zehntausend sich mit hineindrängen. Das ist eine nicht abzuwehrende Folge der Freizügigkeit. Aber auch hieraus können wir keine Verpflichtung der Gemeinde folgern, für alle ihre Angehörigen und solche, die es werden wollen, bequeme Wohnungen bereit zu stellen.

Überdies würde die Herstellung und Verwaltung von Wohnhäusern in großem Maßstabe den städtischen Organen eine Last auflegen, der sie schwerlich gewachsen wären. Wir wollen in dieser Beziehung nur auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Voraussichtlich würde die Wohlthat der Gewährung solcher Wohnungen doch nicht allen Bedürftigen gleichzeitig zu Teil werden können. Es müßte also unter ihnen zunächst eine Auswahl getroffen werden. Wo nun die Gewährung einer solchen Wohlthat Privatsache ist, kann sich niemand über eine getroffene Auswahl beklagen. Anders bei einer öffentlichen Verwaltung. Hier würde jeder Ausgeschlossene sagen: „Warum ist mein Nachbar bevorzugt? Bezahle ich nicht gerade so gut wie er meine Steuern?“ Man würde also die Zufriedenheit der einen nur mit der noch größern Unzufriedenheit der andern ertauschen; und die städtische Verwaltung würde schwerlich Dank von der Sache

haben. Mit dieser allgemeinen Betrachtung soll übrigens nicht gesagt sein, daß nicht unter besondern Umständen auch die Stadtbehörden für die Beschaffung von Arbeiterwohnungen, namentlich unterstützend, thätig sein sollten.

Ein andrer Gedanke ist der, die Arbeitgeber zu verpflichten, für zureichende Wohnung ihrer Arbeiter zu sorgen. Es ist ja in der That wunderschön, wenn Fabrikherren, deren Geschäft in Blüte steht, oder vielleicht ganze reiche Fabrikstädte (wie die Stadt Mülhausen im Elsaß) darauf bedacht sind, für ihre Arbeiter gesunde und behagliche Wohnungen zu schaffen. Aber kann dies nach Lage unsrer Geschäftswelt überall geschehen? Eine Rechtspflicht dieser Art auslegen, würde für unzählige bestehende Fabrikgeschäfte gleichbedeutend mit ihrer Vernichtung sein. Erst neu zu gründenden Geschäften würde eine solche Verpflichtung allerdings ohne positive Rechtsverletzung auferlegt werden können. Wenn aber ohnehin schon die Unternehmungslust für neue Geschäfte heutzutage sehr gesunken ist, so würde eine solche Auflage vollends die Folge haben, daß Unternehmungen kaum noch zustande kämen. Ob sich dabei die Arbeiter besser als jetzt stünden, ist doch sehr die Frage.

Bleibt hiernach die Beschaffung von Wohnungen für die geringern Klassen nur auf die Thätigkeit von Privaten gestellt, so läßt sich diese doch wieder aus einem doppelten Gesichtspunkte geübt denken, aus dem der Spekulation und dem der Wohlthätigkeit. Was die Spekulationsthätigkeit betrifft, so stellt sich hierbei von selbst die Frage: Warum hat denn bisher die Spekulation dieses menschliche Bedürfnis nicht zu befriedigen unternommen? Die Antwort ist einfach die: weil sie dabei ihren Vorteil nicht gefunden hat. Stehen auch geringe Wohnungen in verhältnismäßig hohem Preise, so ist doch die Vermietung von Häusern an eine große Anzahl geringer Leute ein so mühseliges, oft ärgerliches und auch gefährliches Geschäft, daß niemand besondere Neigung dazu verspürt. In Hamburg wurde im Jahre 1873, um dem Bedürfnis sogenannter kleiner Wohnungen abzuhelfen, ein besonderes Gesetz erlassen, welches den Bau von solchen möglichst erleichterte; und zugleich wurden zehn in verschiedenen Gegenden gelegne Plätze für den Ankauf zur Bebauung mit solchen Wohnungen zur Verfügung gestellt. Aber der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen. Nur zwei Plätze wurden angekauft und darauf 230 Wohnungen errichtet.

Es ist auch nicht immer ganz leicht, mit solchen Wohnungen das Richtige zu treffen. Entsprechen sie nicht ganz den Bedürfnissen der Arbeiter, so bleiben diese lieber in ihren alten, schlechten Quartieren wohnen. Aus Frankfurt wird uns bezeugt, daß trotz des Mangels an kleinen Wohnungen die von gemeinnützigen Gesellschaften dargebotenen kleinen Wohnungen größtenteils leer stehen; wofür als Grund weniger der Mangel an gewissen Bequemlichkeiten (z. B. der Kanalisation oder Wasserleitung), als die weit entfernte Lage der Häuser und — der zu hohe Preis bezeichnet wird. In Hamburg hatte im Jahre 1878 eine „gemeinnützige Baugesellschaft“ unternommen, kleine Wohnhäuser für Arbeiter

herzustellen. Es sind auch solche Häuser (194 bis zum Jahre 1884) gebaut worden. Aber dieselben sind zu teuer gewesen, und sie werden deshalb nicht, ihrer Bestimmung gemäß, von Arbeitern, sondern von kleinen Beamten, Komptoiristen und ähnlichen Leuten, die zu den unbemittelten Bevölkerungsklassen kaum gerechnet werden können, bewohnt. Also auch hier hat der Erfolg dem vorgesteckten Ziele nicht entsprochen.

Darf hiernach, wie es scheint, die Wohnungsnot unsrer Großstädte eine Lösung nur von Unternehmungen hoffen, bei welchen die Absicht wohlzuthun das leitende Motiv giebt, so fragt es sich, wie solche Unternehmungen ihre Aufgabe am besten erfüllen würden. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, Wohnungen zu schaffen, die man den geringen Leuten geschenkweise überließe. Damit würde diesen selbst keine Wohlthat erwiesen sein. Wohl aber handelt es sich darum, Wohnungen, die zwar ohne allen Luxus, aber doch mit dem notwendigsten Lebensbedarf ausgestattet sind, den armen Leuten zu Preisen zu überlassen, die diese nach ihren Mitteln noch bezahlen können. Wird bei Häusern dieser Art nicht auf Gewinn spekulirt, dann lassen sie sich auch auf ganz andre Weise verwalten. Man kann die rechten Leute aussuchen, denen man die Wohnungen gewährt. Man kann eine strenge Hausordnung aufstellen, und an deren Einhaltung die Belassung der Wohnung knüpfen. So können solche Wohnhäuser recht eigentlich zu Stätten guter Sitte und Ordnung werden.

Musterbilder für das, was in dieser Beziehung geschehen kann, geben uns die in London für diesen Zweck geschaffenen großen Wohnquartiere (model dwellings). Allerdings sind diese Häuser durchweg große Mietkasernen. Einzelhäuser für Arbeiterfamilien hat man nicht beschaffen können. Aber in jenen Häusern ist jede Wohnung, mag sie nun aus einem, zwei, drei oder vier Räumen bestehen, völlig abgeschlossen für sich. Jede ist mit den notwendigsten Lebens-einrichtungen versehen. Die gemeinschaftlichen Treppen liegen meist an der Außenseite der Häuser, wodurch Mißbräuche in deren Benutzung erschwert werden. Für jede Häusergruppe besteht eine feste Hausordnung. Über deren Einhaltung wird von einem Aufseher gewacht. So haben sich diese Stiftungen im allgemeinen vortrefflich bewährt.

An der Spitze derselben stehen die Peabody-Buildings, Häuser, die mit dem von dem Amerikaner Peabody dazu gegebenen Kapital von zehn Millionen Mark gegründet sind. Es sind in verschiedenen Stadtteilen Londons siebenzehn Häuserkomplexe errichtet worden, in welchen 4551 Familien mit einer Kopfszahl von 22733 Personen Wohnung gefunden haben. Der Zubrang zu diesen Wohnungen ist sehr groß. Außerdem besteht noch eine Anzahl von Baugesellschaften (Building-Companies), die, wenn sie auch auf Verzinsung ihres Kapitals nicht gänzlich verzichten, doch von vornherein nur einen sehr mäßigen Zins ins Auge gefaßt haben und im wesentlichen humanitäre Zwecke verfolgen.

Auch diese haben ähnliche Unternehmungen ins Leben gerufen. Einige dieser Unternehmungen verzinsen sich sogar ganz gut.

Auch bei uns herrscht ja in vielen unserer Großstädte Wohlhabenheit genug, daß sich solche Einrichtungen schaffen ließen. Es gehört nur dazu eine gewisse Thatkraft und Opferwilligkeit. Ob aber z. B. in Frankfurt a. M., wohl der relativ reichsten Stadt Deutschlands, ein Peabody sich finden wird? — wir lassen die Frage dahingestellt.

Wir können nicht umhin, hier noch eine weitere Frage zu erörtern. Würde denn durch Schöpfungen der gedachten Art die Wohnungsnot, d. h. die Überfüllung der schlechten Wohnungen, wirklich beseitigt werden? Es hängt die Beantwortung dieser Frage mit der andern Frage zusammen, ob man den Zudrang nach den Großstädten, wie er seit einer Reihe von Jahren bestanden hat, jetzt als erschöpft oder wenigstens in Kürze sich erschöpfend ansehen könne oder nicht? Zur Zeit bildet ohne Zweifel die Wohnungsnot eine Art Korrektiv gegen diesen ungesunden Zudrang. Wird nun nicht jeder Versuch der Beseitigung dieser Wohnungsnot durch den umso stärker werdenden Zudrang wieder paralysirt werden? Werden nicht die neugeschaffnen Wohnungen wie eine Art Einladung wirken, der Stadt umso eifriger zuzuziehen? — ähnlich, wie die verbesserten Armeneinrichtungen vieler Städte dahin gewirkt haben, daß man sich dorthin drängt, nur um den Unterstützungswohnsitz und demnächst die bessere Armenversorgung zu erwerben? Wenn heute 10 000 Menschen in neuen, für sie geschaffnen bessern Wohnungen untergebracht werden, und sofort 10 000 Menschen von außen wieder in die alten, schlechten Wohnungen sich hineindrängen, so ist natürlich die „Wohnungsnot“ nicht beseitigt, sondern es hat sich nur ein neues Stück Bevölkerung in sie hineingeschoben. Und wäre darin wohl ein Glück zu finden? Auch diese Fragen dürften zu erwägen sein, wenn man daran denkt, in großem Maßstabe Einrichtungen zu treffen, um der Wohnungsnot abzuhelfen.

Wenn wir in dieser Ausführung, die wir hiermit schließen, mehrfach unsere Bedenken gegen die von Dr. Miquel gemachten Vorschläge ausgesprochen haben, so müssen wir doch, gerade wegen der Bedeutung Miquels, noch hervorheben, daß er selbst seine Vorschläge nur „mit aller Reserve“ und unter ausdrücklicher Anerkennung, daß sich manches dagegen einwenden lasse, gemacht hat. Seine Ausführungen nehmen hiernach mehr die Bedeutung einer beabsichtigten Anregung, als einer Entscheidung der besprochenen Fragen an. Es ist ja ohne Zweifel subjektiv weit befriedigender, wenn man dahin gelangt, Mittel befürworten zu können, durch welche der leidenden Menschheit geholfen werden soll. Und die Schriften unserer Sozialpolitiker wimmeln von Vorschlägen dieser Art. Auch wir hegen von ganzem Herzen den Wunsch, daß Mittel gefunden werden mögen, um die sozialen Gegensätze möglichst auszugleichen. Das Manchestertum findet in uns keine Anhänger. Aber wir halten es doch nicht für ganz ungefährlich, Gedanken in die Welt zu setzen, die vielleicht begierig auf-

gegriffen werden, aber doch unausführbar sind, und die deshalb die soziale Erregung nur vermehren. Wir leiden schon an einer ganzen Anzahl solcher Gedanken. Normalarbeitstag, völlige Sonntagsruhe, Beseitigung von Frauen- und Kinderarbeit, Schaffung gewerblicher Schiedsgerichte zur Entscheidung über die Höhe der Löhne, das alles sind Dinge dieser Art. Der Reichskanzler ist schon mehrfach in der Lage gewesen, als praktischer Staatsmann dem Andrängen nach solchen unausführbaren Dingen sein unerbittliches Non possumus entgegenzusetzen zu müssen. Es ist nicht zu wünschen, daß die Zahl solcher Dinge sich noch vermehre. Und deshalb halten wir es für nicht minder verdienstlich, angeregten Gedanken dieser Art eine nüchterne Kritik gegenüberzustellen, wenn auch dieselbe zu dem unerfreulichen Ergebnisse führt, daß auf dem fraglichen Gebiete schwerlich zu helfen sei. Aus diesem Gesichtspunkte ist der vorstehende Aufsatz geschrieben worden.



Aus Spanien.



ährlich ein bewundernswürdiges Geschlecht, jene Männer, welche noch vom Ende des vorigen und vom Anfang dieses Jahrhunderts her in unsre Zeit hereinragen! Da kommt ein Greis, der sich noch der Begeisterung erinnert, welche der Kampf der Spanier gegen Napoleon in Deutschland entzündete, der als ein Sechziger noch in die diplomatische Laufbahn eingetreten ist, und als Achtziger mit voller Frische und Lebendigkeit die Eindrücke und Beobachtungen zu Papier bringt, welche er anderthalb Jahrzehnte früher bei Gelegenheit einer vertraulichen Sendung in fremden Ländern gesammelt hat. In mancher Beziehung lassen sich Theodor von Bernhardis Reiseerinnerungen aus Spanien (Berlin, W. Herz) mit dem Buche vergleichen, welches Gustav Körner vor etwa zwanzig Jahren über dasselbe Land herausgab. Der als Teilnehmer an dem Frankfurter Putsch von 1833 nach Nordamerika verschlagene deutsche Student hatte als Gesandter der Union in Madrid offenbar viel freie Zeit gehabt und sie vorzugsweise dazu benutzt, die spanischen Galerien zu studiren. Auch Bernhardi ist Kunstfreund, aber weder kann dies seine starke Seite genannt werden (seinen Urtheilen über Malerei und Plastik haftet vielfach die Einseitigkeit der alten Schule an, während über Bauwerke viel Interessantes beigebracht wird), noch hat er mit solcher Muße wie Körner einer Liebhaberei nachgehen können. Desto aufmerksamer nimmt er von allem Notiz, was auf die politischen, die